

Benutzerreglement Therapiezentrum

Das Reglement ist für alle Nutzer und Fit-Abonnenten verbindlich. Mit dem Abschluss einer Mitgliedschaft erkennt der Nutzer diese Bestimmungen an.

Der Zutritt zur Anlage ist persönlich und nicht übertragbar. Zutritt ab 18 Jahren gestattet / Kinder und Jugendliche nur in Begleitung der Eltern möglich.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Trainingscenter

Montag bis Freitag	07.15 – 19.00 Uhr
Samstag	07.30 – 11.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten wird die Aufsicht von Mitarbeitenden der Physiotherapie gewährleistet.

Der letzte Einlass ist 30 Minuten vor Schliessung.

Therapiebad

Montag	08.30 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	07.30 – 19.00 Uhr
Samstag	10.00 – 11.00 Uhr

Badbenutzung ist nur für therapeutische Zwecke gestattet und mit Badge zugänglich.
Bei Gruppenangeboten ist der öffentliche Zugang gesperrt (siehe Belegungsplan).

Allgemeine Benutzungsregeln

1. Rauchen und Essen sind in allen Räumlichkeiten des Therapiezentrums strikt untersagt. Das Trinken aus Pet-Flaschen und Bidons ist gestattet. Bitte Abfall fachgerecht entsorgen.
2. Deponieren Sie Taschen und persönliche Effekten in der Garderobe, schliessen Sie Ihre Wertsachen ein. Das Spital Schwyz übernimmt keine Haftung.
3. Das Trainingscenter darf nur mit den dafür vorgesehenen Trainingsanzügen und Sportschuhen betreten werden.
4. Die Geräte sind während der Benutzung mit einem trockenen Frottiertuch als Schweissunterlage abzudecken und nach Gebrauch zu desinfizieren.
5. Die Geräte sind, wo nötig, mit dem ausgehändigten Chip zu benützen. Retournieren Sie den Chip am Schluss des Trainings bei der Trainingscenter-Theke.
6. Verlassen Sie die Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand. Melden Sie allfällige Beschädigungen und Funktionspannen bei den Mitarbeitenden des Therapiezentrums.
7. Das Telefonieren, Fotografieren und Filmen ist untersagt.

Therapiebad

8. Das Therapiebad darf nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.
9. Das Therapiebad darf nicht bei (Pilz-) Infektionen, Inkontinenz oder offenen Wunden benutzt werden.
10. Das Therapiebad ist kein Schwimmbad. Gegenseitig Rücksichtnahme wird erwartet.

Personen, die gegen die Bestimmungen des Reglements verstossen, müssen bei groben Zuwiderhandlungen mit dem Entzug des Fit-Abos rechnen.

Haftung und Sicherheitsbestimmungen

1. Die Benutzung der gesamten Infrastruktur geschieht auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer.
2. Die Benutzer haften für Schäden, welche mutwillig, bösartig oder durch unsachgemässe Handhabung im Therapiezentrum verursacht werden.
3. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet. Durch Betätigung des „Notknopfes“ wird ein Mitarbeitender der Physiotherapie alarmiert. Die Betätigung ist nur im äussersten Notfall gestattet.
4. Gesundheitlich stark beeinträchtigten Personen ist die selbstständige Benutzung des Therapiebades und Trainingscenters untersagt.
5. Das Spital Schwyz haftet weder für Personenschäden noch für Sach- oder Diebstahlschäden, die den Benutzungsberechtigten oder anderen Dritten entstehen.